

## GRUNDINFORMATION ZU DER STAATLICH GEWÄHRTEN EINLAGENSICHERUNG

Einlagengarantie in einem  
Kreditinstitut oder einer  
Darlehensgenossenschaft:

Durch das entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingeführte System der [Einlagengarantie](#) sind Ihre Einlagen gesichert. Sollte eine Einlage in einem Kreditinstitut oder einer Darlehensgenossenschaft nicht verfügbar sein, werden Ihre Einlagen bis zu EUR 100.000 durch den Einlagensicherungsfonds erstattet.

Maximale Höhe der  
garantierten Auszahlung:

Die maximale Höhe der garantierten Auszahlung beläuft sich auf EUR 100.000 für jeden Einleger des Kreditinstituts oder der Darlehensgenossenschaft. Die garantierten Auszahlungen nach der Einlagengarantie erfolgen in Euro. Die Auszahlungen nach der Einlagengarantie betreffen nicht die Einlagen gemäß [Artikel 23 des Gesetzes über Einlagengarantie](#).

Maximale Höhe der  
garantierten Auszahlung im Fall  
der Zusatzgarantie:

Zusätzlich zu der maximalen Höhe der garantierten Auszahlung von EUR 100.000 gemäß [Abschnitt 4 des Gesetzes über Einlagengarantie](#), wird für die Einleger die Garantie der Einlagen von bis EUR 200.000 gewährt.

Berechnung der garantierten  
Auszahlung bei mehreren  
Einlagen bei demselben  
Kreditinstitut oder derselben  
Darlehensgenossenschaft

Alle Ihre Einlagen bei einem Kreditinstitut oder einer Darlehensgenossenschaft werden addiert. Die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von EUR 100.000.

Berechnung der gewährten  
Garantie bei der Eröffnung  
eines gemeinsamen Konto  
(Kontos) mit anderer(en)  
Person(en):

Die Obergrenze von EUR 100.000 gilt für jeden einzelnen Anleger.

Erstattungsfrist bei Ausfall  
eines Kreditinstituts:

20 Werktage nach dem Eintritt des Entschädigungsfalls bis zum 31. Dezember 2018.

15 Werktage nach dem Eintritt des Entschädigungsfalls in der Zeit von 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020.

9 Werktage nach dem Eintritt des Entschädigungsfalls in der Zeit von 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023.

7 Werktage nach dem Eintritt des Entschädigungsfalls ab dem 01. Januar 2024.

Aufrechenbarkeit mit  
Verpflichtungen des Einlegers:

Bei Berechnung der Höhe der garantierten Auszahlung, kann eine Aufrechnung mit Verpflichtungen des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut oder der Darlehensgenossenschaft (Kreditsaldo, usw.), erfolgen.

Kontakt:

Finanzmarkt und Kapitalmarktkommission: Kungu 1, Rīga, LV-1050, Tel. +371 6777 4800, [www.fktk.lv](http://www.fktk.lv)

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Grundinformation zu der staatlich gewährten Einlagensicherung erhalten habe:

Name, Vorname /  
Bezeichnung:

Identitätsnummer /  
Geburtsdatum /

Nummer im Handelsregister:

Empfangsbestätigung durch  
den Einleger:

Datum

Unterschrift / Stempel